

Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe

Das Datenschutzhandbuch betrifft

Die Gemeinde in Karlsruhe
Unterweingartenfeld 6
76135 Karlsruhe
E-Mail: info@gemeinde-karlsruhe.de

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

In diesem Dokument legt die Gemeinde in Karlsruhe die Grundzüge ihrer Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich fest. Es wird offengelegt, welche Personen zu den Daten Zugang haben und zu welchem Zweck sie genutzt werden.

VERSION 1.0

Downloadversion

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis.....	3
2. Freiwillige Kontaktliste.....	3
3. Dienstliste.....	4
4. Website.....	4
4.1 Cookies.....	4
4.2 Serverdaten.....	5
4.3 Registrierung auf der Website.....	5
4.4 Newsletter.....	5
4.5 Kontaktmöglichkeit.....	6
4.6 Auskunft/Widerruf/Löschung.....	6
5. Audioaufnahmen.....	6
6. Anhang.....	7
6.1 Musterformular für Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten.....	7
6.2 Merkblatt zur Verpflichtungserklärung.....	9
6.3 Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der freiwilligen Kontaktliste.....	11
6.4 Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Namens auf der Dienstliste.....	13
6.5 Datenschutzerklärungen.....	15
6.6 Einwilligungserklärungen für die freiwillige Kontaktliste.....	16
6.7 Einwilligungserklärungen für die Dienstliste.....	17
6.8 Bekanntmachung zu den Audioaufnahmen.....	18

1. Selbstverständnis

Alle Christen sollten an ihrem jeweiligen Wohnort eins sein und die e i n e Gemeinde an diesem Ort bilden. Demnach betrachtet die Gemeinde in Karlsruhe alle wiedergeborenen Christen in Karlsruhe als zur Gemeinde gehörig. Es gibt, anders als z.B. bei einem Verein, kein Anmeldeformular oder ein anderes Aufnahme ritual. Die Gemeinde in Karlsruhe führt kein Mitgliederverzeichnis. Die Teilnahme am Gemeindeleben setzt keine Registrierung oder Angabe von persönlichen Daten voraus, die in elektronischen Medien oder schriftlichen Verzeichnissen gespeichert werden. Dennoch fallen im sozialen Umgang der Gemeindeangehörigen Daten an, die dem Datenschutz unterliegen. Dieses Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe beschreibt den Umfang und die Handhabung der dem Datenschutz unterliegenden Daten.

2. Freiwillige Kontaktliste

Im Gemeindeleben haben die Gemeindeangehörigen einen lebendigen Umgang miteinander. Zu diesem Zweck pflegt die Gemeinde eine freiwillige Kontaktliste. Wer möchte, kann sich in die Kontaktliste eintragen lassen und diejenigen Kontaktdaten veröffentlichen, über die er mit anderen Mitgliedern auf der Kontaktliste kommunizieren möchte. Kontaktdaten sind z.B. Name und Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil) und E-Mail-Adresse(n).

Das Gemeindemitglied, das die Kontaktliste pflegt, der **Pfleger der Kontaktliste**, hat sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Das Musterformular befindet sich im Anhang 6.1. Ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular befindet sich ebenfalls im Anhang und gehört zum Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe.

Der Pfleger der Kontaktliste gibt die Kontaktliste nur an die **Teilnehmer der Kontaktliste** weiter, d.h. an diejenigen Gemeindeangehörigen, die ihre Kontaktdaten in die Kontaktliste eintragen lassen und dies per Einwilligung bestätigen. Sie verpflichten sich damit ebenfalls zur Vertraulichkeit.

Die Kontaktliste darf

- nur von ihrem Pfleger elektronisch gespeichert werden. Der dafür benutzte Rechner muss hinreichend gegen unbefugten Zugriff geschützt sein (Passwortschutz, Betriebssystem auf aktuellem Stand, Virenschutz).
- nur von ihrem Pfleger ausgedruckt oder kopiert werden.
- nicht an Dritte (Nicht-Teilnehmer) weitergegeben werden.
- nicht elektronisch verschickt werden (E-Mail, WhatsApp, Telegram, ...).
- nicht auf Cloud-Speicher oder soziale Medien hochgeladen werden (Dropbox, Facebook, ...).
- nur in ihrer aktuellen Veröffentlichung verwendet werden. Alte Kontaktlisten sind zu vernichten.

Teilnehmer der Kontaktliste* können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bei der nächsten Aktualisierung befinden sich ihre Kontaktdaten dann nicht mehr auf der Liste. Mindestens bis dahin bleiben die Kontaktdaten allerdings in Umlauf. Die Aktualisierungen finden ca. zweimal jährlich statt.

* bzw. deren gesetzlicher Vormund

3. Dienstliste

Die Gemeinde ist auf die freiwillige Mithilfe der Gemeindeangehörigen in verschiedenen Diensten angewiesen. Zur Koordinierung der Dienste wird eine Dienstliste gepflegt, die folgende Angaben enthält: Datum, Dienst (Kinderdienst, Musikdienst, Putzdienst, ...) sowie der Name des für den Dienst eingeteilten Gemeindeangehörigen.

Das Gemeindemitglied, das die Dienstliste pflegt, der **Pfleger der Dienstliste**, hat sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Das Musterformular befindet sich im Anhang 6.1. Ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular befindet sich ebenfalls im Anhang und gehört zum Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe.

Der Pfleger der Dienstliste gibt die ausgedruckte Dienstliste an die betroffenen Gemeindeangehörigen weiter. Die betroffenen Gemeindeangehörigen bestätigen per Einwilligung, dass sie mit der Speicherung ihrer Diensterteilung und der Veröffentlichung ihres Namens auf der Dienstliste einverstanden sind. Sie verpflichten sich damit ebenfalls zur Vertraulichkeit.

Die Dienstliste wird im internen Bereich der Website <https://www.gemeinde-karlsruhe.de> veröffentlicht. Auf den internen Bereich haben nur diejenigen Angehörigen der Gemeinde Karlsruhe Zugriff, die sich entsprechend registriert haben.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei der nächsten Aktualisierung befindet sich der Name des betroffenen Gemeindeangehörigen dann nicht mehr auf der Liste. Allerdings bleiben die jeweils aktuellen Dienstlisten mindestens noch bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit in Umlauf.

4. Website

Die Nutzung der Website <https://www.gemeinde-karlsruhe.de>, im Folgenden kurz Website genannt, ist ohne eine Angabe von personenbezogenen Daten möglich. Für die Nutzung einzelner Services der Website können sich hierfür abweichende Regelungen ergeben, die in diesem Falle nachstehend gesondert erläutert werden. Die bei einer Registrierung abgefragten personenbezogenen Daten der Website-Nutzer (z.B. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Benutzername und Passwort) werden nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Daten sind dann personenbezogen, wenn sie eindeutig einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden können. Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes stehen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG). Nachstehende Regelungen informieren über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung, die Nutzung und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde in Karlsruhe.

Die internetbasierte Datenübertragung weist Sicherheitslücken auf; ein lückenloser Schutz vor Zugriffen durch Dritte ist somit unmöglich.

Die Gemeindeangehörigen, die für die Pflege der Website zuständig sind, die **Webmaster**, haben sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Das Musterformular befindet sich im Anhang 6.1. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare befinden sich ebenfalls im Anhang und gehören zum Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe.

4.1 Cookies

Auf der Website werden sog. Cookies zum Wiedererkennen mehrfacher Nutzung des Angebots durch denselben Nutzer/Internetanschlusshaber verwendet. Cookies sind kleine Textdateien, die der Internet-Browser auf dem Rechner des Nutzers ablegt und speichert. Sie dienen dazu, den

Internetauftritt und die Angebote zu optimieren. Es handelt sich dabei zumeist um sog. "Session-Cookies", die nach dem Ende des Besuches der Website ihre Gültigkeit verlieren oder, bei entsprechender Browser-Einstellung, beim Schließen des Browsers wieder gelöscht werden.

Teilweise geben diese Cookies jedoch Informationen ab, um Nutzer automatisch wieder zu erkennen. Diese Wiedererkennung erfolgt aufgrund der in den Cookies gespeicherten IP-Adresse. Die so erlangten Informationen dienen dazu, die Angebote zu optimieren und dem Nutzer einen leichteren Zugang auf die Website zu ermöglichen.

Nutzer können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihres Browsers verhindern; in diesem Fall können gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website vollumfänglich genutzt werden.

4.2 Serverdaten

Aus technischen Gründen werden u.a. folgende Daten, welche die Internet-Browser der Nutzer an die Website der Gemeinde in Karlsruhe bzw. an deren Webspacer-Provider übermitteln, erfasst (sogenannte Server-Logfiles):

- Browsertyp und -version
- verwendetes Betriebssystem
- Webseite, von der aus die Website der Gemeinde in Karlsruhe besucht wird (Referrer URL)
- Webseite, die besucht wird
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- die Internet-Protokoll (IP)-Adresse des Nutzers.

Diese anonymen Daten werden getrennt von eventuell angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und lassen so keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zu. Sie werden zu statistischen Zwecken ausgewertet, um den Internetauftritt und die Angebote optimieren zu können.

4.3 Registrierung auf der Website

Die Website der Gemeinde in Karlsruhe bietet die Möglichkeit, sich dort zu registrieren. Die im Zuge dieser Registrierung eingegebenen Daten, die aus der Eingabemaske des Registrierungsformulars ersichtlich sind

Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Benutzername und Passwort

werden ausschließlich für die Verwendung des Angebots der Website erhoben und gespeichert. Mit der Registrierung auf der Website werden zudem die IP-Adresse und das Datum sowie die Uhrzeit der Registrierung gespeichert. Dies dient in dem Fall, dass ein Dritter die Daten der Nutzer missbraucht und sich mit diesen Daten ohne deren Wissen auf der Website registriert, als Absicherung von Seiten der Gemeinde in Karlsruhe. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ein Abgleich der so erhobenen Daten mit Daten, die möglicherweise durch andere Komponenten der Website erhoben werden, erfolgt ebenfalls nicht.

4.4 Newsletter

Die Website der Gemeinde in Karlsruhe bietet die Möglichkeit, den Newsletter der Gemeinde zu abonnieren. Mit diesem Newsletter informiert die Gemeinde in regelmäßigen Abständen über ihre Angebote. Um den Newsletter empfangen zu können, benötigt der Nutzer eine gültige E-Mail-Adresse.

Die von ihm angegebene E-Mail-Adresse wird dahingehend überprüft, ob der Nutzer tatsächlich der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse ist bzw. deren Inhaber zum Empfang des Newsletters autorisiert ist. Mit der Anmeldung zum Newsletter wird die IP-Adresse und das Datum sowie die Uhrzeit der Anmeldung gespeichert. Dies dient in dem Fall, dass ein Dritter die Daten der Nutzer missbraucht und sich mit diesen Daten ohne deren Wissen auf der Website registriert, als Absicherung von Seiten der Gemeinde in Karlsruhe. Weitere Daten werden nicht erhoben. Die so erhobenen Daten werden ausschließlich für den Bezug des Newsletters verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ein Abgleich der so erhobenen Daten mit Daten, die möglicherweise durch andere Komponenten der Website erhoben werden, erfolgt ebenfalls nicht. Das Abonnement dieses Newsletters kann jederzeit gekündigt werden. Einzelheiten hierzu können der Bestätigungsmail sowie jedem einzelnen Newsletter entnommen werden.

4.5 Kontaktmöglichkeit

Die Website der Gemeinde in Karlsruhe bietet die Möglichkeit, mit der Gemeinde per E-Mail und/oder über ein Kontaktformular in Verbindung zu treten. In diesem Fall werden die vom Nutzer gemachten Angaben zum Zwecke der Bearbeitung seiner Kontaktaufnahme gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ein Abgleich der so erhobenen Daten mit Daten, die möglicherweise durch andere Komponenten der Website erhoben werden, erfolgt ebenfalls nicht.

4.6 Auskunft/Widerruf/Löschung

Nutzer der Website können sich aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten und deren Berichtigung, Sperrung, Löschung oder einem Widerruf einer erteilten Einwilligung unentgeltlich an die Gemeinde in Karlsruhe wenden. Ihnen steht ein Recht auf Berichtigung falscher Daten oder Löschung personenbezogener Daten zu, sofern diesem Anspruch keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

5. Audioaufnahmen

Während der wöchentlichen Gemeindeversammlung und bei Konferenzen mit anderen Gemeinden werden Audioaufnahmen angefertigt. Sie dienen dem Zweck, dass die Redebeiträge noch einmal gehört werden können. Dadurch haben auch Gemeindeangehörige, die nicht persönlich bei den Versammlungen anwesend sein konnten, eine Möglichkeit zum Hören der Redebeiträge.

Folgende Redebeiträge werden aufgenommen und auf der Website <https://www.gemeinde-karlsruhe.de> zum Download angeboten:

1. Haupt-Botschaft

Meist hält ein Gemeindeangehöriger eine vorbereitete Rede (Predigt) zu einem bestimmten Thema. Manchmal wird dieser Redebeitrag auch auf mehrere Gemeindeangehörige aufgeteilt. Dieser Redebeitrag bzw. diese Redebeiträge werden mitgeschnitten und auf der Website zum Download angeboten. Jeder registrierte Besucher der Website kann sich die Botschaft auf seinen PC oder sein Smartphone laden und anhören.

Den Rednern der Haupt-Botschaft ist bewusst, dass ihr Redebeitrag aufgenommen und auf der Website der Gemeinde Karlsruhe veröffentlicht wird. Eine entsprechende Bekanntmachung ist am Schwarzen Brett des Versammlungsorts angebracht. Siehe Kap. 6.8.

2. Zeugnisse

Die Versammlungsbesucher werden ermutigt, durch Redebeiträge aktiv an der Gestaltung der Versammlung mitzuwirken. Im zweiten Teil der Versammlung, meist nach einer kurzen Pause,

werden die Redebeiträge der Versammlungsbesucher (Zeugnisse) ebenfalls mitgeschnitten. Sie werden jedoch nur den Angehörigen der Gemeinde in Karlsruhe zugänglich gemacht. Man braucht eine besondere Zugangsberechtigung für den geschützten Bereich der Website. Diese Zeugnisse werden vertraulich behandelt und nach zwei Wochen unwiederbringlich gelöscht. Darauf wird explizit in einer Bekanntmachung am Schwarzen Brett des Versammlungsorts hingewiesen. Siehe Kap. 6.8.

6. Anhang

6.1 Musterformular für Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten

Auf der folgenden Seite befindet sich das Musterformular, das alle Personen (Gemeindeangehörige) unterschreiben müssen, die personenbezogene Daten der Gemeinde verarbeiten. Diese sind

- der Pfleger der freiwilligen Kontaktliste
- der Pfleger der Dienstliste
- die Webmaster der Website (Homepage)

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Gemeinde in Karlsruhe personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Gemeindeangehörigen im Verhältnis zur Gemeinde in Karlsruhe um Dritte handelt. Daten eines Gemeindeangehörigen dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Gemeindeangehörige weitergegeben werden.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für die Gemeinde in Karlsruhe fort.

Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit hohen Geldbußen oder mit Freiheitsstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich,

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt.

Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung mit dem Merkblatt zur Verpflichtungserklärung erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens befindet sich im Datenschutzhandbuch der Gemeinde in Karlsruhe.

Ort, Datum

Unterschrift

6.2 Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Das folgende Merkblatt zur Verpflichtungserklärung wird jeder Person ausgehändigt, die eine Datenschutzerklärung unterschreibt.

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

1. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, unabhängig davon, in welcher Form sie gespeichert sind und ob es sich um automatisierte oder nicht-automatisierte Verfahren handelt.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person.

2. Daten dürfen nur erhoben werden, wenn ihre Kenntnis notwendig ist, um den jeweiligen konkreten und aktuellen Geschäftszweck vollständig und in angemessener Zeit erfüllen zu können. Eine Erhebung „auf Vorrat“ ist unzulässig. Bis auf wenige Ausnahmen dürfen Daten nur direkt bei Betroffenen erhoben werden.
3. Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt werden. Gebunden sind sie an den rechtmäßigen Zweck, zu dem sie erhoben wurden. Eine Verwendung muss gesetzlich erlaubt (vgl. § 28 BDSG) oder aufgrund einer entsprechenden Einwilligung des Betroffenen zulässig sein.

Dritte, denen die Daten zulässigerweise übermittelt werden, dürfen diese nur für den konkreten Zweck verwenden, für den sie übermittelt wurden.

Es muss gewährleistet sein, dass Beschäftigten oder Ehrenamtlichen nur die Daten und Datenträger zugänglich sind, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Im beruflichen oder ehrenamtlichen Bereich bekannt gewordene Daten dürfen nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.

4. Auch eine Datenweitergabe an andere Stellen innerhalb der Gemeinde in Karlsruhe bedarf grundsätzlich der Zulassung durch das Gesetz (§ 28 BDSG) oder der Einwilligung der Betroffenen. Gesperrte Daten dürfen nicht weitergegeben werden.
5. Daten und Datenträger (z.B. Mitgliederlisten oder Verzeichnisse von Ratsuchenden, Akten, Aufzeichnungen, beschriebene CDs und DVDs) müssen so aufbewahrt werden, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben; ggf. müssen entsprechende Sicherungsvorkehrungen eingerichtet werden.
6. Verwendete Pass- und Kennwörter sind geheim zu halten. Übliche Empfehlungen zum Einsatz solcher Pass- und Kennwörter (Länge, Häufigkeit des Wechsels, Vermeidung bestimmter Wortarten, schriftliche Hinterlegung etc.) sind zu beachten.
7. Nicht mehr benötigter Datenträger oder EDV-Geräte müssen in einer Weise vernichtet, gelöscht oder entsorgt werden, die jede unbefugte Kenntnisnahme von Daten ausschließt. Bis zu ihrer Vernichtung, Löschung oder Entsorgung müssen sie vor einem unbefugten Zugriff geschützt aufbewahrt werden.
8. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit für den Verband fort.
9. Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über ihre Daten, deren Herkunft, über Empfänger, an die Daten weitergegeben wurden, sowie über den Zweck der Speicherung (§ 34 BDSG).

6.3 Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der freiwilligen Kontaktliste

Wenn jemand an der freiwilligen Kontaktliste (siehe Kap. 2) teilnehmen möchte, kann er sich an den Pfleger der Kontaktliste wenden. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich jeder Teilnehmer der Kontaktliste zur Wahrung der Vertraulichkeit und gibt seine Einwilligung zur Veröffentlichung seiner zur Verfügung gestellten Kontaktdaten in der Liste.

Auf der folgenden Seite befindet sich das Musterformular für diese Erklärung.

6.4 Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung des Namens auf der Dienstliste

Gemeindeangehörige, die die Dienste der Gemeinde ausführen, erklären per Unterschrift ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens auf der Dienstliste. Sie verpflichten sich gleichzeitig auch zum vertraulichen Umgang mit der Dienstliste. Auf der folgenden Seite befindet sich das Musterformular für diese Erklärung.

6.5 Datenschutzerklärungen

Im ausgedruckten Datenschutzhandbuch, das in den Gemeinderäumen eingesehen werden kann, stehen hier die unterschriebenen Datenschutzerklärungen der Personen (Gemeindeangehörige), die personenbezogene Daten verarbeiten.

6.6 Einwilligungserklärungen für die freiwillige Kontaktliste

Im ausgedruckten Datenschutzhandbuch, das in den Gemeinderäumen eingesehen werden kann, stehen hier die unterschriebenen Einwilligungserklärungen für die freiwillige Kontaktliste der Gemeinde in Karlsruhe.

6.7 Einwilligungserklärungen für die Dienstliste

Im ausgedruckten Datenschutzhandbuch, das in den Gemeinderäumen eingesehen werden kann, stehen hier die unterschriebenen Einwilligungserklärungen für die Dienstliste der Gemeinde in Karlsruhe.

6.8 Bekanntmachung zu den Audioaufnahmen

Auf der folgenden Seite befindet sich der Aushang am Schwarzen Brett des Versammlungsorts, der die Versammlungsbesucher und die Redner auf die Audioaufnahmen hinweist.



Bekanntmachung

Liebe Versammlungsbesucher und Geschwister,

wir weisen darauf hin, dass wir die Redebeiträge des zweiten Teils der Versammlung (ab 11.00 Uhr) aufnehmen.

Die Haupt-Botschaft bieten wir nach der Versammlung zum Download über unsere Homepage www.gemeinde-karlsruhe.de an. Jeder registrierte Besucher kann sich die Botschaft im mp3-Format auf seinen PC oder sein Smartphone laden und anhören.

Die Zeugnisse der Geschwister werden ebenfalls mitgeschnitten. Sie werden jedoch nur den Mitgliedern der Gemeinde in Karlsruhe zugänglich gemacht. Man braucht eine besondere Zugangsberechtigung für den geschützten Bereich der Homepage. Diese Zeugnisse werden vertraulich behandelt und nach zwei Wochen unwiederbringlich gelöscht.

Wer nicht möchte, dass sein Redebeitrag aufgenommen wird, soll sich bitte an den Audiodienst der Gemeinde wenden. Die Aufnahme wird dann unterbunden bzw. herausgeschnitten.

Fragen und Anregungen können per E-Mail an die Gemeinde gerichtet werden: ✉ info@gemeinde-karlsruhe.de